



GESCHÄFTSBERICHT

FÜR DAS JAHR 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Lagebericht über das Geschäftsjahr 2017	1
1.1.	Entwicklung der Pensionskassen in Österreich	1
1.2.	Die Bundespensionskasse im Jahr 2017	1
1.3.	Veranlagung	4
1.4.	Ausblick 2018	6
1.5.	Allgemeine Angaben	6
2.	Bilanz zum 31.12.2017	7
3.	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	9
4.	Anhang für das Geschäftsjahr 2017	11
5.	Bestätigungsvermerk	17
6.	Bericht des Aufsichtsrates	21

1. Lagebericht über das Geschäftsjahr 2017

1.1. Entwicklung der Pensionskassen in Österreich¹

Die österreichischen Pensionskassen konnten bei der Anzahl der Kunden und der Begünstigten weiter zulegen. Zum Jahresende 2017 verfügten ca. 924.000 Personen über eine Pensionskassenzusage, wovon rund 98.000 Personen, also etwa 10,6 %, eine Pensionsleistung aus dieser Form der Altersvorsorge bezogen. Das von den österreichischen Pensionskassen insgesamt verwaltete Kundenvermögen betrug zum Jahresende ca. 22,3 Mrd. Euro.

1.2. Die Bundespensionskasse im Jahr 2017

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Bundespensionskasse AG wurde mit Notariatsakt vom 1. Oktober 1999 gegründet und ist seit 24. Dezember 1999 im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 189482 a eingetragen. Das operative Geschäft wurde zu Beginn des Jahres 2000 aufgenommen.

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2017 10,25 Mio. Euro und ist zur Gänze einbezahlt, da im Geschäftsjahr 2017 auch die davor noch nicht eingeforderte, ausstehende Einlage in Höhe von 750.000 Euro einbezahlt wurde.

Alleinaktionärin der Gesellschaft ist die Republik Österreich (Bund). Diese wird durch den Bundesminister für Finanzen vertreten.

Geschäftsverlauf

Die Bundespensionskasse führte im Geschäftsjahr 2017 - wie schon zuletzt - **eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft** (VRG). Per Jahresende wurde in dieser VRG ein Veranlagungsvermögen von 888,94 Mio. Euro verwaltet.

Die Bundespensionskasse arbeitet bei der Bestandsverwaltung mit dem von ihr beauftragten Verwalterkonsortium bestehend aus Concisa Vorsorgeberatung und Management AG und VBV-Pensionskasse AG zusammen, was sich weiterhin als eine effiziente Lösung erwiesen hat.

Vor allem durch das Ausscheiden älterer Beschäftigter ohne Pensionskassenzusage und die Neueinbeziehung jüngerer Beschäftigter mit Pensionskassenzusage im Bundes- und LandeslehrerInnenbereich **stieg die Anzahl der Begünstigten** (Anwartschafts- und Leistungsberechtigten) der Bundespensionskasse **auf 230.894**.

Die Bundespensionskasse befindet sich nach wie vor in der Entwicklungsphase des Bestandes an Pensionsverpflichtungen. Der Verpflichtungsbestand umfasst zum Ende des Geschäftsjahres **nunmehr 252 PensionistInnen** (Leistungsberechtigte). Es ist weiterhin mit einer nicht allzu großen Anzahl von PensionistInnen in den nächsten Jahren zu rechnen.

¹ Quelle: FMA-Bericht zum 4. Quartal, www.fma.gv.at

Im Interesse der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Pensionskasse ist jede Pensionskasse verpflichtet, ihrem Risiko angemessen, jederzeit entsprechende Eigenmittel zur Verfügung zu haben. Diese Eigenmittel (Grundkapital) betragen 10,25 Mio. Euro per 31.12.2017, womit auch im Geschäftsjahr 2017 die Eigenmittelbedeckung stets ausreichend war. Die Veranlagung des Vermögens der Aktiengesellschaft erfolgt überwiegend analog zu jener der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, allerdings wird das eingezahlte Grundkapital ausschließlich in Barmittel und Anleihen öffentlicher Emittenten und Garantiegeber veranlagt.

Das **Netto-Gesamtbeitragsaufkommen** betrug 2017 **90,25 Mio. Euro**, wovon 87,14 Mio. Euro auf laufende Beiträge, 2,04 Mio. Euro auf Einmalbeiträge und der Rest auf eingegangene Übertragungen und Prämiegutschriften gemäß § 108a EStG entfallen.

Die **Auszahlungen von Unverfallbarkeitsbeträgen und Abfindungen** sind weiter deutlich gestiegen, wobei darauf hingewiesen wird, dass, wie in den Jahren zuvor, auch im Berichtsjahr nahezu alle Leistungen durch Einmalzahlungen abgefunden wurden.

Die **gesamte Bilanzsumme der Bundespensionskasse AG (inkl. VRG)** beträgt zum Bilanzstichtag (31.12.2017) **941,31 Mio. Euro** gegenüber **836,44 Mio. Euro** im Jahr zuvor.

Die Bundespensionskasse betreibt, wie in Pensionskassen üblich, keine Forschung und Entwicklung. Auch hat die Bundespensionskasse keine Zweigniederlassung.

Risikobericht

Das Risikomanagement der Bundespensionskasse verfolgt das Ziel, die übernommenen und eigenen Risiken rechtzeitig zu erkennen, sie zu beurteilen und sie zu steuern. Im Wesentlichen wird angestrebt, einerseits die Funktionsfähigkeit der Pensionskasse selbst und andererseits das Vertrauen in deren Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern.

Zum **Kapitalveranlagungsrisiko**: Die Kapitalanlage der Bundespensionskasse erfolgt unter Bedachtnahme auf das angestrebte Risiko- und Renditeprofil, die Einhaltung der internen Risikolimits, die gesetzlichen Vorschriften und auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie jene der VRG. Die generelle Steuerung des Vermögens der VRG erfolgt über die Definition der Risikolimits und des strategischen Veranlagungsmixes (= der Benchmark). Der strategische Veranlagungsmix und die Risikolimits werden vom Aufsichtsrat für die VRG auf Basis eines Vorschlags des Vorstandes festgelegt. Die Gesellschaft veranlagt dabei in Einzeltitel, Fonds und andere Beteiligungen.

Die Vermögensverwaltung der Bundespensionskasse kann vom strategischen Veranlagungsmix in einem definierten Ausmaß taktisch abweichen. In diesem sogenannten taktischen Veranlagungsmix wird durch taktische Über- und Untergewichtungen der verschiedenen Anlageklassen auf die jeweilige Marktsituation Bedacht genommen.

Die Vermögensverwaltung folgt den vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen, die auch der Finanzmarktaufsicht in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung zur Kenntnis gebracht wurden. Der Veranlagungsvorstand der Gesellschaft hat unter anderem diese Grundsätze sowie die Vorgaben des Aufsichtsrates zu beachten. Die Berichterstattung erfolgt im Zuge der Aufsichtsratssitzungen und in Veranlagungssitzungen des Vorstandes.

Die verwendete Methode zur Quantifizierung des Risikos basiert in erster Linie auf einem Value at Risk-Konzept. Der Value at Risk und weitere Kennzahlen werden laufend berechnet und berichtet.

Das **versicherungstechnische Risiko** besteht in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft im Wesentlichen in den biometrischen Risiken und den festgelegten Rechnungsgrundlagen. Der unserem Pensionskassengeschäft zugrunde gelegte Geschäftsplan zur Sicherung von Alters-, Witwen- oder Witwer-, Waisen- und Berufsunfähigkeitspensionen basiert auf den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde genehmigt wurden.

So werden in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse die derzeit am Pensionskassenmarkt üblichen und auch von der Finanzmarktaufsicht genehmigten versicherungsmathematischen Tabellen zugrunde gelegt und mit ergänzenden vorsichtigeren Annahmen angewandt. Hervorzuheben ist, dass die Bundespensionskasse zukunftsorientiert bereits seit Aufnahme ihres operativen Geschäfts daraus abgeleitete Unisex tafeln verwendet.

Um eine dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungen zu gewährleisten, werden die biometrischen Grundlagen regelmäßig von der Aktuarin in Abstimmung mit der Prüfaktuarin der Gesellschaft evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Bei Feststellung von gravierenden Abweichungen dieser zunächst rein kalkulatorisch angesetzten Annahmen vom tatsächlichen Verlauf der Risiken werden diese Annahmen im Geschäftsplan entsprechend modifiziert und der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoträger

Sämtliche Risiken wie insbesondere die angeführten versicherungstechnischen Risiken (z.B. das biometrische Risiko) und das Kapitalveranlagungsrisiko werden grundsätzlich von den Begünstigten (Anwartschaftsberechtigten und Leistungsberechtigten) selbst getragen, da ein **beitragsorientiertes System** zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist.

Es gibt keine wie auch immer geartete Nachschussverpflichtung der Arbeitgeber zur Absicherung des Leistungsniveaus.

Lediglich das Risiko gemäß § 2 PKG (Mindestertrag) ist entsprechend den jeweiligen Pensionskassenvereinbarungen von der Pensionskasse zu tragen. Für dieses Risiko sorgt die Bundespensionskasse mit entsprechenden Gewinnrücklagen vor. Am Berichtsstichtag sind – nach großteils schon im vergangenen Jahrzehnt erfolgtem „Opting-out“ – nur mehr ca. 2 % der Begünstigten mit einer Deckungsrückstellung von 28,29 Mio. Euro von der Mindestertragsgarantie erfasst.

Am Berichtsstichtag bestanden keine Rückversicherungsverträge. Sämtliche biometrischen Risiken werden von der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse direkt getragen.

Schwankungsrückstellung

Per Jahresende 2017 beträgt die **Schwankungsrückstellung der Begünstigten** in Abhängigkeit von der Schwankungsrückstellungsgruppe der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zwischen 0 % und 18,14 % des maßgeblichen Vermögens; im gewichteten Durchschnitt beträgt sie 11,01 % des maßgeblichen Vermögens.

1.3. Veranlagung

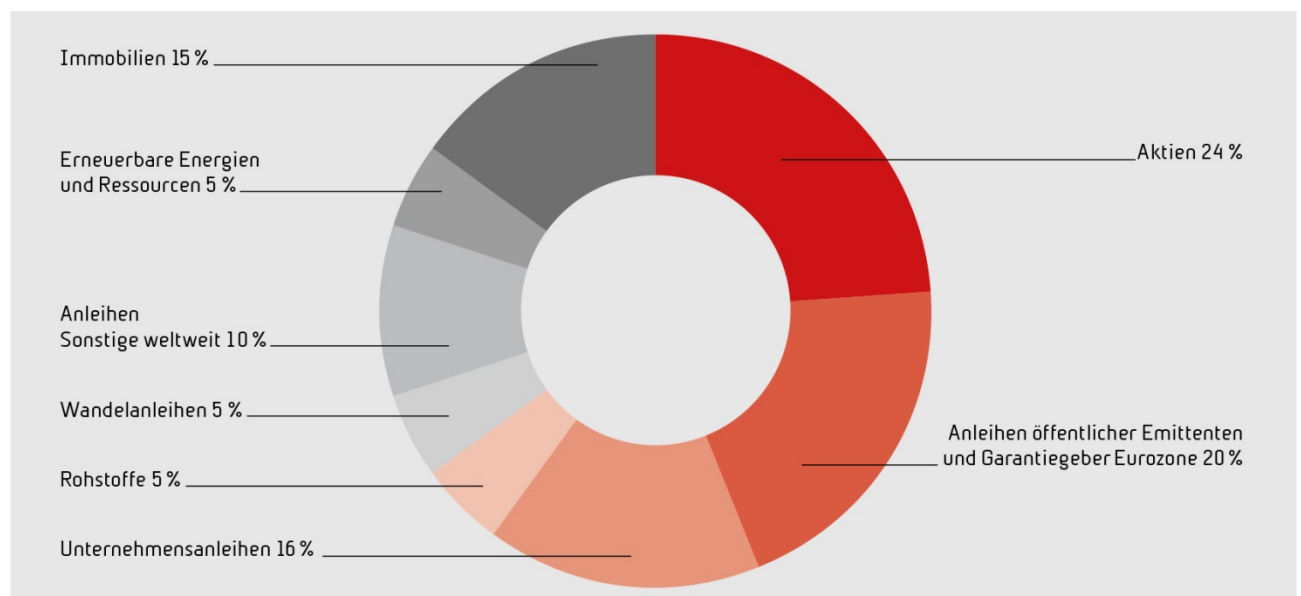
Das reale Bruttoinlandsprodukt der Weltwirtschaft wuchs um 3,7 %, wobei jenes der Eurozone mit 2,4 % geringer zum Wachstum beitrug.

Das Jahr 2017 war vom Anstieg der Energiepreise und von weiterhin niedrigen Inflationsraten geprägt. Die Aktienmärkte in den Industrieländern verzeichneten mehrfach hohe Kursschwankungen, aber konnten das Jahr positiv beenden. Die niedrigen Renditen erstklassiger Bonitäten erhöhten sich von den Tiefständen, blieben aber dennoch auf niedrigem Niveau.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank blieb weiterhin sehr expansiv, führte aber nicht zu einer wesentlichen Erholung der Konjunktur.

Strategischer Veranlagungsmix der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (Benchmark)

Die Gewichtung des folgenden strategischen Veranlagungsmixes (= Benchmark) per 31.12.2017 in den einzelnen Anlageklassen bildet die Basis für die langfristige Kapitalmarktveranlagung der Bundespensionskasse.



In ihrer Veranlagung ist die Bundespensionskasse bestrebt ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien Rechnung zu tragen.

Seit März 2014 orientiert sich die Bundespensionskasse dabei an den UN PRI (United Nations Principles for Responsible Investment).

Diese Prinzipien zielen darauf ab, ein – auf die Umwelt sowie auf ethische und soziale Faktoren bezogen – nachhaltiges Portfolio zu managen.



Der Veranlagungsertrag gemäß OeKB-Methode für das Geschäftsjahr 2017 betrug für die Bundespensionskasse 3,77 % (Durchschnitt letzte 15 Jahre: 3,89 % p.a.).

Der langfristige Veranlagungserfolg der Bundespensionskasse seit ihrer Gründung zeigt, dass unsere Vermögensveranlagung auch im Vergleich eine positive Entwicklung aufweist:



1.4. Ausblick 2018

Kapitalmarkt

Wir gehen von einem globalen Wirtschaftswachstum von knapp 4 % aus. Dieses wird seit längerem wieder von allen großen Volkswirtschaften gemeinsam getragen werden. Für die Eurozone erwarten wir ein Wachstum von 2,3 %. Die Europäische Zentralbank wird unserer Einschätzung nach die Leitzinsen auf dem historisch niedrigen Niveau halten und ihre Bilanzsumme durch geldpolitische Maßnahmen weiter erhöhen. Aufgrund von langsam steigenden Löhnen und Währungsabwertungen liegt unsere Inflationserwartung in der Eurozone bei 1,5 %.

Wir erwarten aufgrund der historisch hohen Bewertungsniveaus volatilere Risikoprämien im 2. Halbjahr. Für Anleihen öffentlicher Emittenten und für Schuldner guter Bonität sehen wir weiterhin niedrige Renditen. Bei Immobilien erwarten wir eine relativ stabile Entwicklung und zur weiteren Diversifikation planen wir eine Erhöhung der Allokation in Vermögenswerte im Bereich der erneuerbaren Energien und Ressourcen.

1.5. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied des Fachverbandes der Pensionskassen, der European Association of Public Sector Pension Institutions (EAPSPI) sowie der Wirtschaftskammer Wien. Die Bundespensionskasse ist außerdem auch Mitgliedsunternehmen des österreichischen Netzwerks des United Nations Global Compact. Die Bundespensionskasse nimmt auch an der Performancevergleichsmessung der OeKB der österreichischen Pensionskassen teil.

Wien, am 27. April 2018

Mag. Dr. Johannes Ziegelbecker e.h.

Mag. Marcus Klug e.h.

2. Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	2017 EURO	2016 EURO
A. Unterschiedsbetrag nach § 7 Abs. 6 PKG	0,00	0,00
B. Anlagevermögen	48.890.318,94	43.792.893,03
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	250,00	375,00
II. Sachanlagen	17.642,00	17.252,00
III. Finanzanlagen	48.872.426,94	43.775.266,03
C. Umlaufvermögen	3.429.952,56	2.941.587,04
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	281.965,44	1.330.649,21
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	281.965,44	1.330.649,21
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken	3.147.987,12	1.610.937,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten	54.264,22	31.518,06
Summe der Position A bis D: Aktiva der AG	52.374.535,72	46.765.998,13
E. Aktiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften		
I. Veranlagtes Vermögen	888.240.876,25	789.147.524,86
1. Guthaben bei Kreditinstituten	135.335.726,62	128.490.485,99
2. Darlehen und Kredite	22.794.588,41	8.563.342,47
3. Schuldverschreibungen	234.432.840,97	264.712.940,28
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	253.565.496,52	186.459.930,70
5. Immobilien	215.604.376,01	175.455.594,28
6. Sonstige Vermögenswerte	26.507.847,72	25.465.231,14
II. Forderungen	695.150,65	523.458,20
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
Summe der Position E: Aktiva der VRG	888.936.026,90	789.670.983,06
GESAMTSUMME	941.310.562,62	836.436.981,19

PASSIVA	2017 EURO	2016 EURO
A. Eigenkapital	11.797.924,49	10.684.222,18
I. Grundkapital	10.250.000,00	9.500.000,00
1. Nennbetrag	10.250.000,00	10.250.000,00
2. davon nicht eingeforderte ausstehende Einlage	0,00	-750.000,00
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	1.507.389,36	1.149.204,24
1. Gesetzliche Rücklage	87.389,36	69.204,24
2. Andere Rücklage (freie Rücklage)	1.420.000,00	1.080.000,00
IV. Mindestertragsrücklage	15.320,77	15.320,77
V. Bilanzgewinn	25.214,36	19.697,17
davon Gewinnvortrag	19.697,17	15.462,24
B. Unversteuerte Rücklagen	0,00	0,00
C. Ergänzungskapital gemäß § 7 Abs. 4 PKG	0,00	0,00
D. Rückstellungen	39.839.621,13	35.314.720,70
I. Geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten	38.847.887,21	33.751.410,14
II. Andere Rückstellungen	991.733,92	1.563.310,56
1. Steuerrückstellung	598.659,40	1.173.782,69
2. Sonstige Rückstellungen	393.074,52	389.527,87
E. Verbindlichkeiten	736.990,10	767.055,25
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.389,59	387.724,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	421.389,59	387.724,52
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	315.600,51	379.330,73
davon aus Steuern	268.059,65	262.652,42
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	17.603,63	14.974,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	315.600,51	379.330,73
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe der Positionen A bis F: Passiva der AG	52.374.535,72	46.765.998,13
G. Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften		
I. Deckungsrückstellung	790.942.543,74	706.110.268,35
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	28.292.729,37	26.657.192,02
a) Leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
b) Leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	0,00	0,00
c) Sonstige - mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
d) Sonstige - mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	28.292.729,37	26.657.192,02
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	762.649.814,37	679.453.076,33
a) Leistungsorientiert - ohne Mindestertragsgarantie	0,00	0,00
b) Sonstige - ohne Mindestertragsgarantie	762.649.814,37	679.453.076,33
II. Schwankungsrückstellung	97.830.096,41	82.343.813,83
III. Verbindlichkeiten	163.386,75	1.216.900,88
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
V. Sonstige Passiva	0,00	0,00
Summe der Position G: Passiva der VRG	888.936.026,90	789.670.983,06
GESAMTSUMME	941.310.562,62	836.436.981,19

	2017 EURO	2017 EURO	2016 EURO	2016 EURO
5. Finanzaufwendungen				
a) Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zugeordnet sind	0,00		-442.000,00	
b) Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die nicht der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zugeordnet sind	0,00		0,00	
c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-442.000,00
6. Sonstige Erträge und Aufwendungen				
a) Erträge	61.756,32		110.178,13	
b) Aufwendungen	-132,73	61.623,59	-132,73	110.045,40
7. Ergebnis vor Steuern		946.991,02		1.341.857,27
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-583.288,71		-1.200.557,34
9. Ergebnis nach Steuern		363.702,31		141.299,93
10. sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 18 enthalten		0,00		0,00
11. Jahresüberschuss		363.702,31		141.299,93
12. Veränderung von Rücklagen				
a) Zuweisung				
- zu un versteuerten Rücklagen	0,00		0,00	
- zu Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	-18.185,12		-7.065,00	
- zu Gewinnrücklagen (freie Rücklage)	-340.000,00		-130.000,00	
- zur Mindestertragsrücklage	0,00	-358.185,12	0,00	-137.065,00
b) Auflösungen				
- von unverteuerter Rücklagen	0,00		0,00	
- von Kapitalrücklagen	0,00		0,00	
- von Gewinnrücklagen	0,00		0,00	
- der Mindestertragsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Gewinnvortrag		19.697,17		15.462,24
13. Bilanzgewinn		25.214,36		19.697,17

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeines

Die Bundespensionskasse AG ist eine konzessionierte betriebliche Pensionskasse. Das Unternehmen wurde am 24. Dezember 1999 ins Firmenbuch eingetragen und beendete am 31. Dezember 2017 ihr neunzehntes Geschäftsjahr.

Der Jahresabschluss der Bundespensionskasse AG, Wien wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB sowie der Vorschriften des Pensionskassengesetzes (insbesondere § 30 PKG) vorgenommen.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse erfolgte gemäß den Formblättern A und B laut Formblatt- und Jahresmeldeverordnung in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung.

Zum Bilanzstichtag bestand eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die allgemeinen Grundsätze der Bewertung gemäß § 201 UGB wurden beachtet. Die Sachanlagen sind gemäß § 203 UGB mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2017 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Fremdwährungsbeträge der Bilanz werden mit den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag bewertet.

1. Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Wegfall des Abschreibungsgrundes für Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt eine Zuschreibung von bisher unterlassenen Zuschreibungen auf höchstens den Anschaffungswert bzw. bei festverzinslichen Wertpapieren auf den Nominalwert.

Eine Zuschreibung über den Nominalbetrag wurde im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Der Grundsatz der Vorsicht wurde beachtet.

III. Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

III/A. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den folgenden Anlagespiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31.12.2017 verwiesen:

Bundespensionskasse Aktiengesellschaft
ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 (1) UGB per 31.12.2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Stand			kumulierte Abschreibungen			Buchwert		Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR
	Vortrag 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	
ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.229,56	0,00	0,00	12.229,56	11.854,56	125,00	0,00	0,00	11.979,56	250,00	375,00	125,00
	12.229,56	0,00	0,00	12.229,56	11.854,56	125,00	0,00	0,00	11.979,56	250,00	375,00	125,00
II. Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	109.644,12	7.462,40	18.297,01	98.809,51	92.392,13	6.953,40	0,00	18.178,01	81.167,52	17.642,00	17.252,00	6.953,40
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	4.749,66	4.749,66	0,00	0,00	4.749,66	0,00	4.749,66	0,00	0,00	0,00	4.749,66
	109.644,12	12.212,06	23.046,67	98.809,51	92.392,13	11.703,06	0,00	22.927,67	81.167,52	17.642,00	17.252,00	11.703,06
III. Finanzanlagen	44.460.841,03	6.345.028,80	1.410.602,90	49.395.266,93	685.575,00	0,00	0,00	162.735,01	522.839,99	48.872.426,94	43.775.266,03	0,00
	44.460.841,03	6.345.028,80	1.410.602,90	49.395.266,93	685.575,00	0,00	0,00	162.735,01	522.839,99	48.872.426,94	43.775.266,03	0,00
	44.582.714,71	6.357.240,86	1.433.649,57	49.506.306,00	789.821,69	11.828,06	0,00	185.662,68	615.987,07	48.890.318,94	43.792.893,03	11.828,06

2. Umlaufvermögen

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen waren innerhalb eines Jahres fällig. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen auf dem Verrechnungskonto gegenüber der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und anteilige Wertpapierzinsen.

3. Aktiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

Die der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zugeordneten Wertpapiere werden gemäß § 23 Pensionskassengesetz zu Tageswerten und zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Veranlagung erfolgt in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zum 31.12.2017 in den FPF Spezialfonds gemäß InvFG, in Immobilienspezialfonds bzw. eine Immobiliengesellschaft, in ein Darlehen und in Bankguthaben.

4. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2017 EUR 10.250.000,00. Das Grundkapital setzt sich aus 102.500 Namensaktien zu je EUR 100,00 zusammen.

Aktionär ist die Republik Österreich (Bund).

Die Bundespensionskasse AG ist laut § 221 UGB als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet mit einem Bilanzgewinn von EUR 25.214,36 (VJ: Bilanzgewinn EUR 19.697,17).

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 (EUR)	31.12.2016 (EUR)
Geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten	38.847.887,21	33.751.410,14
weitere Rückstellungen	991.733,92	1.563.310,56
	39.839.621,13	35.314.720,70

Die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten wurde mit dem Sollstand laut Geschäftsplan gebildet.

Die weiteren Rückstellungen in Höhe von EUR 991.733,92 (VJ: EUR 1.563.310,56) beinhalten insbesondere Steuerrückstellungen, Personalkostenrückstellungen, Rechts- und Prüfungsaufwendungen, Druckkosten für die Jahresinformationen sowie Wartungsgebühren.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen Restlaufzeiten von unter einem Jahr auf und sind nicht dinglich besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus der Abgaben- und Gehaltsverrechnung.

III/B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine zu erläuternden Zusammenfassungen gemäß § 223 Abs. 6 Z 2 UGB.

1. Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

Die gesamten Beiträge und Vergütungen zur Deckung der Betriebsaufwendungen stammen aus Pensionskassenverträgen mit inländischen Vertragspartnern.

2. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse

Die Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Verwaltungskosten aus laufender Beitragserhebung, Auszahlungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind EUR 10.932,02 (VJ: EUR 10.040,15) Beiträge an eine Vorsorgekasse enthalten.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen in Höhe von EUR 1.771.485,09 (VJ: EUR 1.646.594,23) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsgebühren für die an die Verwaltungsgemeinschaft Concisa Vorsorgeberatung und Management AG - VBV Pensionskasse AG ausgelagerte Verwaltung, sowie direkt mit der Verwaltung der Bundespensionskasse zusammenhängende Kosten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich im Wesentlichen aus der im Geschäftsjahr anfallenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 583.288,71 (VJ: EUR 1.200.557,34). Der höhere Steueraufwand aus dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus ausschüttungsgleichen Erträgen von Investmentfonds.

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresüberschuss von EUR 363.702,31 (VJ: EUR 141.299,93).

IV. Sonstige Angaben

IV./A. Personal

Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2017 im Durchschnitt fünf Angestellte.

IV./B. Angaben über die Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2017 tätige Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Wilhelm Gloss	(stellvertretender Vorsitzender)
Hannes Gruber	(bis 3. Oktober 2017)
Dr. Elisabeth Gruber	(ab 3. Oktober 2017)
Dr. Philipp Hartig	
Dr. Margarita Hautzinger	
Mag. Dieter Kandlhofer	(Vorsitzender)
Mag. Peter Korecky	
Mag. Birgit Kuras	
Dr. Edeltraud Lachmayer	
MMag. Andrea Langwieser	
Mag. Dr. Eckehard Quin	(ab 3. Oktober 2017)
Mag. Christian Rubin	
Dr. Nobert Schnedl	(bis 3. Oktober 2017)
Stefan Seebauer, MA	(ab 3. Oktober 2017)
Mag. (FH) Markus Stix	(bis 3. Oktober 2017)

Im Geschäftsjahr tätige Mitglieder des Vorstandes:

Mag. Marcus Klug
Mag. Dr. Johannes Ziegelbecker

Im Geschäftsjahr tätige Staatskommissäre:

Mag. Peter Grafeneder (Stellvertreter)
Mag. Martin Sailer

Im Geschäftsjahr tätige Prüffaktuarin gemäß § 21 PKG:

DI Beatrix Griesmeier

IV./C. Sonstige Angaben

Bei Mitgliedern des Vorstandes und Mitarbeitern haften am 31. Dezember 2017 keine Vorschüsse und Kredite aus. Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates haften am 31. Dezember 2017 keine Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am 31. Dezember 2017 nicht.

Die Jahresbezüge inklusive Bonifikation für die Mitglieder des Vorstandes betragen insgesamt EUR 477.253,42 (VJ: EUR 461.685,47); es besteht auch eine beitragsorientierte Pensionskassenzusage gemäß Vertragsschablonenverordnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütungen seitens der Gesellschaft.

Es gibt weder Geschäfte zwischen Mitgliedern des Vorstandes und der Gesellschaft, noch Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschaft.

IV./D. Bilanzgewinn

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 25.214,36 auf neue Rechnung vorzutragen.

Seit dem Jahresbeginn sind keine Ereignisse von wesentlicher wirtschaftlicher Relevanz eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Finanz- und Vermögenslage am Stichtag geführt hätten.

Wien, am 27. April 2018

Mag. Dr. Johannes Ziegelbecker e.h.

Mag. Marcus Klug e.h.

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Bundespensionskasse AG,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Ver-

treter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften für Pensionskassen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw. Konzernabschluss, den Lage- bzw. Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wien, am 27. April 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk e.h.
Wirtschaftsprüfer

6. Bericht des Aufsichtsrates

der Bundespensionskasse AG an die Hauptversammlung der Gesellschaft über den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich durch laufende Berichterstattung durch den Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen.

Im Rahmen von vier Sitzungen wurden sowohl Themen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit als auch grundlegende Strategien für die Veranlagung der hereingenommenen Gelder ausführlich besprochen.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2017, der Lagebericht des Vorstandes sowie die Berichte der Prüfvaktuarin wurden unter Einbeziehung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfvaktuarin hat ihre Berichte mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat hat keinerlei Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch einen gemeinsamen Corporate Governance Bericht für das Jahr 2017 vorgelegt.

Wien, den 25. Mai 2018

Der Aufsichtsrat der
Bundespensionskasse AG

Mag. Dieter Kandlhofer e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Eigentümer, Herausgeber und Verlag:

Bundespensionskasse Aktiengesellschaft
Schenkenstraße 4/4. Stock
1010 Wien
www.bundespensionskasse.at

Redaktion und Layout:
Mag. Alexander Hornich
Monika Waitschacher-Rellich

FN 189482a DVR 1060805